

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873

12.1.1873 (No. 10)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 12. Januar.

№ 10.

Vorauszahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.
Einkaufspreis: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1873.

Ämtlicher Theil.

Mittels Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 24. Dezbr. 1872 ist Folgendes bestimmt worden:

Der zur Wahrnehmung der regimentärzlichen Funktionen beim Hessischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 11, Divisions-Artillerie, kommandirte Stabs- und Bataillons-Arzt Dr. Ulrichs, bisher beim Füsilier-Bataillon 4. Westphälischen Infanterie-Regiments Nr. 17, ist zum Oberstabs- und Regiments-Arzt des Schleswig-Holsteinischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 9, Korps-Artillerie, befördert und der Oberstabs- und Regiments-Arzt Dr. Erstel vom 4. Badiischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112 zur Wahrnehmung der regimentärzlichen Funktionen beim Schlesischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 6, Divisions-Artillerie, kommandirt.

Nicht-Ämtlicher Theil.

Telegramme.

† Berlin, 10. Jan. Abgeordnetenhause. Der gestrigen Erklärung des Ministers des Innern über die Interpellation Mallinckrodt's folgte eine lange Diskussion, an der sich die Abgg. Windhorst (Dortmund), Engelken, Kasker, Windhorst (Meyen) und Wwe beteiligten. Kasker sagte unter dem Beifall des Hauses gegenüber v. Mallinckrodt und der Centrumpartei im Ganzen: „Wenn Sie mit Rom sich weiter identifizieren, so werden Sie immer weiter von den nationalen Zielen entfernt, und wenn Sie es nicht wollen!“ Nach endlicher Annahme des Schlusses der Debatte wurde die Beratung des Etats des Ministeriums des Innern fortgesetzt. Nächste Sitzung morgen.

† Berlin, 10. Jan. Der Berliner Magistrat hat als Patronatsherr der Neuen Kirche heute beschlossen, bei dem Vorkirchenrathe die Aufhebung der Amtsdispensation des Predigers Sybow zu beantragen, außerdem Sybow der unüberänderlichen Fortdauer seines Vertrauens zu versichern.

† Bern, 10. Jan. Der Bundesrath dementirt offiziell die Gerüchte, wonach die Direktion der Gotthardbahn beabsichtigt, die Linie Bellinzona-Magadino-Pino aufzugeben; dieselbe soll vielmehr zweipurig angelegt werden, wozu im Vertrage keine Verpflichtung ausgesprochen ist.

Deutschland.

** Straßburg, 10. Jan. Die Nachricht von Napoleon's Tod hat hier, wie wohl überall, die rascheste Verbreitung gefunden. Der „Niederrh. Kurier“ ließ kleine Plakate mit der Sensationsnachricht drucken, auf deren einem ihr Korrespondent mit eigenen Augen das Wort: er ist „verstorben“ mit Rothstift durchstrichen und durch ein pöbelhaftes Wort ersetzt sah. Diefelbe Hand hatte bei der französischen Uebersetzung desselben Telegramms das Wort „Mort“ im gleichen Sinne durch „crevé“ ersetzt. Die Polizei entfernte die verstümmelten Plakate, aber sie sowohl als die Aeußerungen, die ich höre, sind mir ein sicheres Anzeichen, daß Napoleon bei den Franzosen und ihren Anhängern auch im Tode keiner Gnade, keiner Großmuth bezeugt wird. Sein Andenken wird noch manches Jahr hindurch mit dem Fluche bedeckt werden, was Andere mit ihm, was vielmehr Alle verschuldeten; — je schwärzer wir den Finen malen, desto reiner werden wir: so lautet die Parole. Sie ist falsch, trügerisch, aber die Leute merken es nicht. Die Pariser Blätter schweigen noch; nur Einzelne enthalten das zweijelrige entscheidende Telegramm. Der in Nancy erscheinende „Progrès de l'Est“ stimmt jedoch bereits seine Saiten und sucht Diejenigen zu verhöhnern, die bei dem Todesfalle menschliche Gefühle empfinden könnten. „Kein Franzose“, lesen wir da, „wird Theilnahme fühlen an dem Tage, wo der Tod, dem er so viele Tapsere zur Weide hinwarf, auch ihn ereilen wird.“ Nun, er hat ihn ereilt. Die Nation, der er zwei Jahrzehnte als Haupt vorstand, mag sich dieses „Erfolges“ freuen. Die Geschichte aber wird Napoleon III. nicht als einzelne, phänomenale Erscheinung, sondern sie wird ihn im Zusammenhange mit seiner Zeit und mit den Franzosen beurtheilen; da wird das Facit anders lauten als im heutigen französischen Volksmunde.

Straßburg, 10. Jan. Der „Niederrh. Kurier“ theilte gestern Abend in einer Extrabeilage den Tod des Ex-Kaisers Napoleon der hiesigen Bevölkerung mit. Nicht leicht hätte ein anderes Ereigniß die ehemalige französische Einwohnerschaft derart in Aufregung versetzen können, wie diese Nachricht. Der Haß gegen den Mann, welchem vor Jahren noch dieselbe Bevölkerung jervil zugejubelt hat, fand den leidenschaftlichsten Ausdruck. Die Worte, mit denen Einer dem Andern das Ereigniß weiter mittheilte, sind nicht wiederzugeben und werfen auf den Bildungsgrad eines großen Theiles der älteren Einwohnerschaft ein geradezu trauriges Licht. Vielleicht noch keinem Fürsten folgten solche Ver-

wünschungen in das Grab nach, wie dem Manne, der 20 Jahre die Geschichte der französischen Nation — nach dem Geschmacke derselben — leitete.

Daß aber überhaupt die Bildung und der Anstand hier nicht etwa bloß in den niederen Klassen der früheren französischen Einwohnerschaft, sondern auch in den sogenannten höheren noch recht viel zu wünschen übrig läßt, das zeigte eine Episode, die bei der letzten Armenlotterie im Saale der alten Mairie spielte. Als eine deutsche Dame die Bitte an die Lotteriekommission richtete, es möchten die gezogenen Nummern auch deutsch ausgerufen werden, — eine Bitte, die gewiß gerechtfertigt war, da sicher die Hälfte der Loose in den Händen „guter Deutscher“ sich befanden, — war es nahe daran, daß diese Dame — von der französischen Galanterie vor die Thüre gesetzt wurde. Ein Verfahren, dessen kurze und treffende Kennzeichnung wir unterlassen, um der französischen Politische deutschen Anstand und deutsche Würde entgegenzusetzen. Dabei sprachen wir bloß noch die Hoffnung aus, daß in der nächstjährigen Lotteriekommission — im Interesse der Armen — nicht mehr bloß „französisch parlende Kavaliere“, sondern auch einige „deutsche Ehrenmänner“ Platz finden mögen!

* Berlin, 9. Jan. Sitzung des Abgeordnetenhauses. Zur Ergänzung des bereits Mitgetheilten lassen wir noch die schwerwiegenden Reden folgen, welche der Kultusminister Dr. Falk und der Ministerpräsident Graf Reoon in der heutigen Sitzung gehalten haben.

Kultusminister Dr. Falk: Dem Justizminister und mir ist zunächst der Antrag erteilt, dem Hause einen Gesetzentwurf über den Austritt aus der Kirche vorzulegen. Der Entwurf bezieht sich auf die ganze Monarchie, auf alle Religionsgenossenschaften mit Korporationsrechten, und entspricht denjenigen Grundzügen, welche in diesem Hause bei Gelegenheit der Beratung verschiedener Petitionen Anerkennung und Zustimmung gefunden haben. Sodann bin ich ermächtigt, zwei Gesetzentwürfe vorzulegen, deren einer die Anstellung und Vorbildung der Geistlichen, der andere die kirchliche Disziplinargewalt und die Errichtung des k. Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten betrifft. Das Bedürfnis, solche Gegenstände gesetzlich zu regeln, möchte allein schon durch den Wortlaut derjenigen Verfassungsartikel gegeben sein, welche über die Verhältnisse bestimmen, und durch die Anwendung, die diese Artikel in der Praxis gefunden haben. Ihr Wortlaut lehnet an mancher Unbestimmtheit und Zweideutigkeit, — freilich kein Wunder, vergegenwärtigt man sich den Kampf entgegenstehender Meinungen, aus dem die Formulierung jener Artikel herausgewachsen ist, vergegenwärtigt man sich die Anfänge unseres Verfassungslebens, wo man glaubte, mit Aufstellung allgemeiner Grundzüge sei außerordentlich viel geholfen, wo man die Muster anderer Verfassungen als unbedingte Wegweiser für die Entwicklung der unsrigen ansah. Inzwischen sind wir konkreter geworden und meinen, unsere Gesetze seien zu gestalten nach unseren Verhältnissen. Es ist demnach ein Bedürfnis für Spezialgesetze gegeben, die jene Artikel klar stellen. Aber die Ausführung der Artikel, und was dabei erlebt worden, drängt ganz auf denselben Weg.

Die Ausführung war eine ungleiche. Die katholische Kirche besaß Organe, die es ihr ermöglichten, Besitz zu ergreifen von Dem, was sie für den Inhalt dieser Artikel hielt. Die evangelische Kirche war nicht in der Lage. Die Staatsregierung hielt ein so einseitiges Besitzergreifen nicht für den rechten Weg und verlangte anfänglich eine Einigung, eine Verhandlung mit den Bischöfen der katholischen Kirche. Darauf gingen die nicht ein und die Regierung fügte sich ihrer Weigerung und bestrafte sie durch ihre Nachgiebigkeit im Besitze der Rechte. Sonst würde der Gedanke, in eine gesetzliche Regelung einzutreten, in weiterem Maße wohl eher Platz gefaßt haben. Auf Grund jener Praxis sind Gestaltungen ins Leben getreten, die eben existieren und um dessen willen Rücksicht fordern; man kann, auch wenn die Praxis unrecht war, die Dinge nicht auf den Standpunkt von vor 20 Jahren zurückführen. Es handelt sich um die Zurückweisung mächtiger Angriffe, welche die Erhaltung und das Gedeihen des Staates in seinen nationalen Zielen hindern, und in den Konsequenzen den Bestand des Deutschen Reiches, das durch die heftigsten Kämpfe und allerhöchsten Opfer begründet wurde. Unter solchen Umständen darf die preussische Staatsregierung nicht zögern, den wohlwollendsten Weg zu beschreiten. Jeder deutsche Staat hat die Interessen des Deutschen Reiches wahrzunehmen. Das muß vor Allem in Preußen geschehen, das an der Spitze des Reiches steht. Dabei wird es aber auch gut sein, zu konstatieren, daß die preussische Regierung in ihrer höchsten Spitze nicht gespalten ist; in freier, voller und ganzer Uebereinstimmung sind diese Gesetzentwürfe der Allerhöchsten Sanction unterbreitet worden. Der Weg, der zu beschreiten ist, ward zuerst betreten durch die Vorlegung jenes Gesetzentwurfs über die Grenzen der Strafs- und Zuchtmittel in der Kirche. Er war gedacht im Zusammenhange stehend mit andern Gesetzen, seine Bedeutung steigt im Zusammenhang mit den heutigen Vorlagen. Das zu regelnde Gebiet ist außerordentlich groß und weit, und bis zu seiner endlichen Regelung wird noch mehr als eine Landtags-Session verlaufen. Die Staatsregierung mußte sich fragen, welcher Theil jenes Gebietes zuerst zur Beschlußfassung des Landtags zu stellen sei. Da erschien vor Allem dringend: die Regelung der Verhältnisse des Klerus — zunächst des katholischen Klerus. Der Klerus ist abhängig geworden innerlich und äußerlich von Mächten, die außerhalb unserer Nation stehen und denen das nationale Bewußtsein nicht eigen sein kann. Ich sage innerlich: durch seine Bildung; ich sage äußerlich: durch die Art seiner Stellung. Solcher

Klerus — ich denke nicht gerade an den höchsten — wird an Stellen gesetzt, in denen er den Staat auf empfindlichste schädigen kann. Hier muß Wandelung geschafft werden durch die Aenderung, durch den Bruch der bestehenden Verhältnisse. Dasselbe kann ich nicht sagen von der evangelischen Geistlichkeit; wenn die Staatsregierung sich dennoch nicht auf die katholische beschränkt, so geschieht es, weil es sich hier um eine grundsätzliche Regelung der Dinge, nicht um eine Aenderung von heute auf morgen handelt, und deshalb auch die weitere Gestaltung der evang. Kirche ins Auge gefaßt werden muß. Und dann auch will die Staatsregierung nicht den Schein auf sich laden, als ob sie sich mit der evang. Kirche verbänden wolle zur Unterdrückung der katholischen.

Die Regierung will ganze Maßregeln. Bei diesen Bemühungen konnte sie sich der Frage nicht entziehen: Wie verhalten sich diese Entwürfe zur Verfassungsurkunde? Ich habe bereits gesagt, daß die einschlagenden Bestimmungen der letztern unbestimmt und vieldeutig sind und der Zweifel ist nicht unberechtigt, ob einzelne Bestimmungen der Vorlagen die Verfassung lediglich ausführen oder modifizieren. Auf diese Bestimmungen legt aber gerade die Regierung großes Gewicht und kann sie nicht missen; ebensowenig aber möchte sie, daß Mitglieder des Hauses bei sonstiger sachlicher Uebereinstimmung aus verfassungsmäßigen Bedenken ablehnend votieren, und deshalb empfehlen wir Ihnen, diese Entwürfe zu behandeln, als ob es sich um eine Modifikation der Verfassung handle. Es liegt Ihnen kein Gesetz vor, wonach die Verfassungsurkunde, speziell Artikel 15, geändert werden soll; wir stellen uns einfach auf den praktischen Standpunkt. Der Kampf um derartige allgemeine Sätze könnte immer wieder nur zu allgemeinen Sätzen führen. Darum empfehle ich Ihnen die Regierung, den Weg zu gehen, den Sie gegangen sind unter außerordentlichen Verhältnissen bei dem Beschluß über die Reichsverfassung, nämlich diese Gesetze zu unterwerfen der Form der Abstimmung nach Art. 107, der zweimaligen Abstimmung innerhalb 21 Tagen.

Den Hauptinhalt der Vorlage will ich Ihnen nicht vortführen nach Maßgabe des einen oder andern Entwurfs, sondern nach Maßgabe des innern Zusammenhanges. Die Entwürfe sind in zwei Vorlagen gefaßt. Der Geistlichkeit soll Selbständigkeit gewährt werden auf dem Boden nationaler Bildung. Innere Freiheit soll mit dazu dienen, die Abhängigkeit zu beseitigen. Dazu gehört eine durchgreifende höhere Grundlage für die Ausbildung der Geistlichkeit. Der neue Entwurf schlägt vor den Abschluß geregelter Gymnasialbildung in Deutschland, ein dreijähriges Studium auf einer deutschen Staatsuniversität. Hier befand man sich gegenüber den besondern in der katholischen Kirche bestehenden Verhältnissen denjenigen Seminarien gegenüber, in welchen die wissenschaftliche Bildung gewährt wird an Stelle der Universtität. Es soll nach der Auffassung des Entwurfs nur ein solches Studium in einem Seminare andreichen, welches von der Staatsregierung anerkannt wird als das Universitätsstudium ersetzend. Es soll die Befugnis nur den bereits in Preußen bestehenden Anstalten dieser Art zu stehen und nur für diejenigen Orte gelten, in welchen keine Universitäts-Fakultäten sich befinden, und nur für die Diözesen, für welche die Anstalt bestimmt ist; es soll nicht durch gleichzeitigen Besuch eines Seminars die Einwirkung des Universitätsstudiums zerrüttet werden. Die Staatsregierung ist weiter der Meinung, daß ihr gegenüber eine Prüfung über die allgemeine wissenschaftliche Befähigung abzuleisten ist. Immer und immer bleibt der Geistliche im allerersten Sinne ein Lehrer des Volks, und um dessen willen, mag die fernere Gesetzgebung sich gestalten, wie sie wolle, glaubt die Regierung an ihre Willen, um des Staats willen, um des Volkes willen eine solche Bildung fordern zu müssen. Was daneben in kirchlicher Bildung gefordert wird, darum hat sie sich nicht zu kümmern. Um die allgemeine Bildung wahrhaft wirksam zu machen, muß die Regierung die Anstalten beaufsichtigen, in denen die Geistlichen erzogen werden. Der Entwurf beansprucht eine solche Aufsicht und gibt die Mittel, sie durchzuführen. Durchaus zu entfernen ist jene Erziehung lediglich im Interesse der Kirche, beginnend mit der Kindheit, die ab- und ausschließt vom Leben der Nation, der Knaben und Jünglinge angehört, und von der Kenntnis des Lebens, in dem sie zu wirken haben. Darum verbietet der Entwurf die künftige Errichtung von Knaben-Seminarien und Konvikten und bestimmt, daß in die bestehenden Anstalten keine neuen Abglinge aufgenommen werden. Die Regierung mußte ferner Schutz gewähren gegen die Willkür, durch welche zur Zeit ein Theil der Pfarren unbesetzt bleibt, um deren Inhaber, um der Erhaltung im Amte willen, abhängig zu stellen. Der Entwurf bestimmt deshalb Fristen, innerhalb welcher eine definitive Besetzung eintreten muß, und fordert, daß keine Umgehung dieser Norm durch Kreirung von Succursal-Pfarren des römischen Rechts stattfinden. Er will diese Stellen zu dauernd zu versehenen machen. Der Entwurf verhindert ferner den Abschluß eines reversalen Pactums zwischen dem Geistlichen und seinem Oberrn, in welchem sich der Untergebene der Eventualität gewisser Maßregeln im voraus fügt.

Der zweite Entwurf ist darauf bedacht, die Strafen der Disziplin nicht willkürlich erlassen zu lassen. Er bestimmt darum gewisse Formen, die in jedem Disziplinarverfahren innegehalten werden müssen, ohne abzutreten von den Bestimmungen des kanonischen Rechts und denen der evang. Kirche. Er beschränkt gewisse Strafen und schließt andere aus, und die Staatsregierung soll Kenntnis von den verhängten erhalten. Er unterstellt die Emeritanzanstalten der staatlichen Aufsicht, gibt aber auch ein Rechtsmittel an den Staat, anschließend an die Gesetzgebung anderer deutscher Staaten und an die Praxis, die sich gebildet hatte auf Grund der Ordre von 1822 in einem Recursus tanquam propter abusum. Der Entwurf hebt die speziel- len Fälle hervor, in denen solcher Recursus zulässig sein soll. Er ist auch eingebracht, daß die kathol. Kirche verbietet, gegen Disziplinarmaß-

nahmen an den Staat zu appellieren, und steht diesen Fall vor. Der Entwurf meint auch, daß gegen willkürliche Entlassung ein Schutzmittel zulässig sein muß, das den Günstigen in dieser Beziehung der Willkür seiner Oberen entsetzt. Der Entwurf gibt dieses Rechtsmittel den Beiheligen. Aber er ist auch eingedenk, daß es sich dabei um öffentliche Interessen handeln kann, und daß auch die zu schützen sind, die nicht den Rath finden, gegen willkürliche Entscheidungen des Vorgesetzten den Staat zu beanspruchen. Darum legt der Entwurf in die Hand des Oberpräsidenten gleichfalls die Einlegung des Rechtsmittels.

Wer soll über ein solches entscheiden? Weder die Verwaltung, noch der Richter. Wohl soll und muß dem Richter bleiben, was sein ist, darum lasse ich auch in diesem Entwurf überall da, wo es sich um einen bestimmten geschlossenen Thatbestand handelt, den geordneten Richter mit seinem Spruch eintreten. Hier aber muß auch gegen willkürliche Entlassung Schutz eintreten, und so muß ein Organ geschaffen werden von hervorragender, anerkannter Autorität, welches für seine Selbständigkeit und Sachkenntnis Bürgschaft gibt. Sie finden in dem Gedanken eines besonderen I. O. Gerichtshofs für kirchliche Angelegenheiten den Gedanken eines Verwaltungs-Gerichtshofs für einen speziellen Theil der Verwaltung verkörpert. Die Staatsregierung findet in der grundsätzlichen Deffinitivität der Verhandlungen ein Moment, welches sie unterstützt.

Noch einer der angeordneten Gesichtspunkte blieb unerlebigt. Der Staat kann sich nicht gefallen lassen, daß Personen, die mit den großen im geistlichen Beruf liegenden Machtmitteln gegen seine Interessen handeln, in dieser Stellung gegen ihn verharren. Aus diesem Grunde bestimmt der Entwurf für die Organe des Staates einen auf bürgerliche oder staatsbürgerliche Verhältnisse begründeten Einspruch gegen die Anstellung in einer konkreten Stelle. Ebenso muß bedacht werden, daß ein Inhaber einer solchen Stelle durch Mißachtung der Staatsgesetze die öffentliche Ordnung verfehlt, daß er in seinem Amt nicht bleiben kann. Dann soll sein Vorgesetzter auf seine Entfremdung antragen, und besteht ein solcher in Deutschland für ihn nicht, so soll die Regierung ermächtigt sein, die Entscheidung jenes Gerichtshofs anzurufen.

Indem ich Ihnen nun diese Entwürfe zur sorgfältigsten Prüfung überweise, bitte ich Sie, soweit das bei einer so tiefgreifenden Sache möglich ist, möglichst bald in die Verhandlungen einzutreten, damit sie noch in dieser Session zu Gehehen werden, damit eine feste Grundlage gewonnen werde, auf welcher der Staat seinen hohen Zielen nachstreben kann und damit wir bald — sei es auch nach langem, wechselndem Erfolg bringendem Kampf — zu demjenigen gelangen können, was das alleinberechtigte Ziel eines so ersten Kampfes ist: zu einem vollen, dauernden Frieden. (Lebhafter Beifall.)

Ministerpräsident Graf Roon: Ich habe nicht das Wort ergriffen, um dem umfassenden Vortrag meines Hrn. Kollegen etwas hinzuzufügen, sondern habe es nur erbeten in Erinnerung der vorgestrigen Diskussion. Ich habe Zweifel zu beseitigen, welche auf den Dienst Sr. Majestät und des Landes schädlich wirken könnten. Während ich Zweifel an meiner Person wohl übersehe und vergesse, kann ich doch nicht Zweifel fortwirken lassen, die den Dienst schädigen. Die Besitze hat ganz unendlicher Weise viel Staub aufgewirbelt, und die Schatten dieser Staubwolken haben sich auch hier in den vorgestrigen Diskussionen gezeigt. Ich muß mich kurz fassen, weil ich einmal wieder an meiner dann und wann eintretenden Kurzatmigkeit leide, jedoch auch, weil ich es nicht für bescheiden halte, das Haus länger mit meiner Person zu beschäftigen, als durchaus nöthig ist. Ich kann mich also bezüglich der thatsächlichen Verhältnisse, die vorgestern hier besprochen sind, zur Beruhigung des Abg. Birchow dahin resümieren, daß ich nicht in der Lage bin, den Grafen Eulenburg in der Weise zu desavouieren, wie der „Staats-Anzeiger“ die „Provinzial-Korresp.“ (Heiterkeit.) Zugleich aber mache ich darauf aufmerksam, daß wenn Graf Eulenburg in meiner Abwesenheit in die mir zugedachte Kation eintrat, er sich durchaus nicht als der politische Gegner dokumentirt und die politische Gegnerschaft nicht bewiesen hat, die die Presse ihm angedichtet. Die Homogenität einer Korporation wie des Staatsministeriums, die von Ihnen verlangt wird, ist niemals dagewesen und wird niemals dasein. Wenn 8-9 Personen in einem Zimmer sind und über denselben Gegenstand berathen, so werden sich immer Meinungsnuancen geltend machen. Die Hauptfrage ist die Uebereinstimmung in den Prinzipien, und da muß ich doch wider meinen Willen etwas weiter greifen. Ich sehe, glaube ich, auf dieser Seite des Hauses (nach links gewendet) in der Erinnerung an alte Tage und überwundene Konflikte in dem Geruch einer gewissen Schroffen, der Reaktion zugewandten Disposition. Niemand kann aus seiner Haut fahren, Niemand seinen natürlichen Sympathien auf die Dauer sich entziehen. Daß ich nicht immer so mild und lind erscheine, wie ich gern möchte, das hängt meiner Natur an, das kann ich nicht abstreiten, aber ranche Formen, harte Worte und grelle Bilder sind noch kein Beweis für ein dem Schroffen, Gewaltthätigen, Reaktionären zugewandtes Herz. Es ist also mit der Harmonie und Homogenität in einem Staatsministerium stets eine Sache, die sich nicht in der Weise abspielt, wie man das theoretisch denken kann. In jedem Musikstück, in allen Konzerten unserer Tonkünstler kommen Dissonanzen vor, aber sie werden aufgelöst, und werden sie aufgelöst, so steigt eben dadurch der Werth des Stückes, selbstverständlich in den Augen des Kenners. (Heiterkeit.) Ein Konzert mit einem Personal, wo Jeder dasselbe Instrument und denselben Ton spielt, ist sehr langweilig; in einem solchen Konzert habe ich mich noch nie befunden. In den 13 Jahren, in denen ich die Ehre habe, Sr. Maj. Minister zu sein, hat es noch nie ein Ministerium gegeben, das in allen Stücken oder dasselbe Stück immer auf dieselbe Art gelassen hat. (Heiterkeit.) Man hat indes ganz ernsthaft gemeint, die Stellung, in die ich getreten bin, nachdem der Reichskanzler sie verlassen hat, könnte ernsthaft die Ziele der gemeinsamen Politik schädigen, sowohl der äußeren wie der inneren Politik. M. H., es ist das ein theoretisches Bedenken wie jenes andere, das sich auf die Homogenität des Ministeriums bezieht.

Es ist nicht anzunehmen, daß der Hr. Reichskanzler sich die Einsetzung eines Nachfolgers wird gefallen lassen, der in einer ungebändigten Selbständigkeit nach dem Steuertruder greift und nach West steuert, wenn der Reichskanzler nach Ost steuern will. Ich sage, das ist von Hause aus gar nicht anzunehmen. Ich will mich aber darüber nicht weiter verbreiten, sondern nur ganz einfach die Thatfachen anführen. M. H., es sind zehn Jahre verfloßen, seit ich in Gemeinschaft mit dem ausgezeichneten Staatsmann, dessen ich gedachte, für das Wohl des Vaterlandes, des engern wie des weitern, redlich mitgearbeitet habe. Wie können Sie erwarten, daß ich aus irgend einem Belieben, aus Egoismus, aus irgend einer Eitelkeit, aus irgend einem überhöhten Ehrgeiz am Abend meines Lebens Dinge intendiren könnte, die das Land

schädigen. Ich glaube, ein solches Mißtrauen habe ich nicht verdient. (Beifall.) Wenn auch meine politischen Ansichten und Tendenzen den Herren auf der linken Seite des Hauses verdächtig sein sollten — Pflichtwidrigkeiten mir zuzutrauen, dazu habe ich keine Veranlassung gegeben. (Sehr gut!) Meine Herren, ich habe die Verfassung beschworen, und bin mir dessen in jedem Augenblicke bewußt gewesen, in jedem Augenblicke meiner Amtsführung, und wenn ich jetzt in meiner neuen Stellung von neuem daran erinnert werde, so will ich nur konstatiren, daß ich dieser Erinnerung gedente, und daß Sie von mir nichts zu befürchten haben. Ich will Das, was dem Lande frommt, so herzlich und treulich wie irgend Einer von Ihnen, nach meiner Einsicht, niemals gegen meine Ueberzeugung. Die alten Partisanenschiede sollten nach meiner Meinung sich mehr und mehr verwischen (Widerpruch im Centrum), die Parteidefinitionen von vor 12 und 13 Jahren passen heute gar nicht mehr. M. H., sehen Sie sich doch selbst an; sind nicht heute die Leute Segner, welche vorher im Arm gingen? Sind sie nicht gegenwärtig um Wänke, ja um ganze Viertelstücker auseinandergerückt? Bilden sich nicht noch täglich neue Modifikationen, neue Meinungsnuancen innerhalb der einzelnen Fraktionen dieses Hauses? Ist es nicht viel zweckmäßiger und richtiger zu sprechen von einer großen Partei der ehrlichen Leute, welche Farbe sie auch tragen mögen? Ich gehöre der Partei an, — das Wort „ehrliebe Leute“ nicht im moralischen Sinne genommen, sondern im politischen. Ich meine, wenn man das auf verschiedenen Wegen erreichen will, was die ehrlichen Leute überhaupt wollen sollen, so braucht man sich deshalb nicht anzusehen. In Bezug auf die thatsächlichen Verhältnisse noch ein einziges Wort. Die Verwirrung ist angerichtet und das Mißtrauen entzündet, wie ich mir schmeichle, weniger aus Mißtrauen gegen meine Person, als aus der Art und Weise des Vorgehens. (Sehr richtig!)

Die Vorgänge aber, auf die es ankommt, sind in der That unverfänglich. Hier ist nicht der Ort, alle die einzelnen Details zu erzählen, und darauf würde die Auseinandersetzung hinauslaufen. Ich glaube, es würde der Würde des Hauses nicht entsprechen, wenn ich anekdotenhaft erzählen wollte, wie dies und das geworden ist. Nur ein Punkt kann ich noch hervorheben, das ist, daß ich nicht vollständig begreife, wie es der öffentlichen Meinung eine auffallende Erscheinung ist, daß der Kriegsminister seinen Abschied fordert, und zwar nicht aus Abscheu vor der Kreisordnung, die er mitbrachten und mit sichgeführt hat, sondern aus Mäßigkeit in einem Anfall körperlicher Ermattung, der es ihm als Pflicht erschienen ließ, jünger und frischeren Kräften Raum zu geben. Wenn nun einem älteren Diener des Königs der Wille des Königs begegnet: „Nein, ich glaube, du kannst mir noch dienen, du kannst mir noch Dienste leisten“, — m. H., ich kann doch nicht fahnenflüchtig werden, ich kann auch nicht von dem heute zu Tage beliebten Mittel der Arbeitseinstellung Gebrauch machen (Heiterkeit), ich muß meine Pflicht thun nach wie vor, mögen es zwei Stunden oder zwei Jahre sein, — lange wird es gewiß nicht mehr sein. Also, wenn dann die Veränderung hinzutritt, die ohne mein Zutun und zu meinem großen Schmerz eingetreten ist, ich meine den Rücktritt meines Amtsvorgängers, und wenn dann in der betreffenden Entschuldigungsrede gesagt wird: der älteste Minister übernimmt die Geschäfte, so war das an und für sich ein ganz überflüssiger Zusatz; denn wer die Geschäfte kennt, weiß auch, daß sie niemals ins Leere fallen, daß sie immer dem Ältesten zufallen. Es mußte also mit diesem Satz etwas Anderes gemeint sein; ich glaube, es liegt gar nicht weit ab. Ich überlasse es Ihrem Nachdenken.

Wenn dann endlich die Rede davon gewesen ist, mein Abschiedsgesuch sei durch meinen Dismissus in der Kreisordnungsfrage herbeigeführt, so hat schon mein verstorber Kollege, Graf Eulenburg, vorgestern wahrheitsmäßig ausgesprochen, daß dieses Motiv mir fälschlicher Weise untergelegt worden ist. Es traf der Zeit nach zusammen, daß ein sehr heftiger Krankheitsanfall mich nöthigte, meine Geschäfte zu verlassen, um Linderung zu suchen, und in einem solchen Krankheitsanfall habe ich mein Abschiedsgesuch geschrieben, ganz abgesehen von der Kreisordnung, deren Durchführung ich aus Opportunitätsrücksichten für die Regierung für unabweislich gehalten habe. (Lebhafter Beifall.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 9. Jan. Ich halte mich verpflichtet und es macht mir Freude, das gestern erwähnte Gerücht, daß der Prinz von Asturien seine fernere Ausbildung bei den Jesuiten in Feldkirch erhalten werde, dementiren zu können. Der Sohn der Königin Isabella hat die Weihnachtszeit in Paris zugebracht und ist gestern in das Theresianum, dem er als Bögling angehört, zurückgekehrt.

Italien.

Rom, 5. Jan. Es ist nicht unbemerkt geblieben, daß, während vergangenes Jahr nach der Abreise des deutschen Gesandten beim hl. Stuhle, Grafen Armin, der bayerische Gesandte im Vatikan, Graf Tauffkirchen, den Auftrag erhielt, das Deutsche Reich beim hl. Stuhle zu vertreten, dieses Jahr nach der Abreise des deutschen Geschäftsträgers beim Vatikan, Hrn. Stumm, der bayerische Diplomat diesen Auftrag nicht wieder erhalten hat.

Frankreich.

Paris, 9. Jan. (Köln. Ztg.) Die Nachricht von dem Tode Napoleons wurde hier um 3 Uhr bekannt und verbreitete sich wie ein Lauffeuer durch ganz Paris. Fast überall konnte man hören, daß die Todesbotschaft mit Befriedigung aufgenommen wurde; die Erinnerung an alles Unheil, welches der Kaiser über Frankreich gebracht, wurde wieder wach gerufen, die härtesten Ausdrücke fielen, und nur selten vernahm man ein milderes Wort. An der Börse, wo die Kunde gleich nach 3 Uhr bekannt wurde, brachte sie ein Steigen der Werthe hervor. Die Rente, welche offiziell zu 53.82 festgesetzt, stieg sogar bis auf 54, weil man eben in dem Tode des Kaisers ein günstiges Ereigniß für die Ruhe Frankreichs sah, und glaubte, daß eine der größten Schwierigkeiten der Lage beseitigt sei. Die Bonapartisten dürften dennoch ihren Plänen nicht ganz entsagt haben, wenn sie auch statt des dritten nun den vierten Napoleon auf den Schild heben. Ein harter Schlag aber ist für sie der Tod des Kaisers jedenfalls, da die Armee keine Sympathie für das kaiserliche Kind hat und ihm, welche am Kaiserreich hängen, weil sie früher mit ihm Geld verdienten, nicht das geringste Vertrauen zu dem Sohne des Verstorbenen haben. In Versailles wurde die Nachricht während der Sitzung bekannt und erregte

große Sensation. Es war der ehemalige Polizeipräsident Pietri, welcher sie Rouher mittheilte; Letzterer schien in größter Bestürzung zu sein. Der Tod des Kaisers könnte zu einer Spaltung unter den Bonapartisten Anlaß geben, da angeblich ein Testament besteht, welches die Kaiserin mit der Oberleitung der bonapartistischen Anstrengungen betraut, während der Prinz Napoleon und sein Anhang fest entschlossen sind, sich nicht vor der „Spanierin“ und der Partei, an deren Spitze sie steht, zu beugen.

Paris, 10. Jan. Die bonapartistischen Blätter erscheinen in schwarzem Rande. Sie veröffentlichen folgendes offizielle Bulletin über den Tod des Kaisers:

Chisleburg, 12 Uhr 50 Min.

Der Kaiser empfing Abends um 11 Uhr den Besuch seiner Aerzte. Um 2 Uhr Nachts erlitten bei ihm Dr. Gonneau, um 4 Uhr Dr. Corvisart, um 6 Uhr Dr. Thompson. Jeder dieser Aerzte fand Sr. Maj. in tiefem und besserem Schlafe, als während der vergangenen Nächte; der Puls war gut und stark, 80-84 Schläge. Um 9 1/2 Uhr wurde der Kaiser von den Aerzten und Dr. Claver unterjucht und eine Operation auf 12 Uhr angeordnet; der Puls war regelmäßig 80 Schläge. Plötzlich trat um 10 Uhr 25 Minuten ein Stillstand im Herzschlage ein, der Puls wurde schwach und um 10 Uhr 45 Minuten bauste der Kaiser seinen Geist aus.

Sir H. Thompson, H. Gonneau, Corvisart, Claver.

Der „Gaulois“ erhält von seinem Spezialkorrespondenten folgende Einzelheiten:

Der Kaiser verschied ohne Todeskampf und ohne auch nur ein Wort hervorzubringen. Der kaiserliche Prinz befand sich in der Schule von Booswich und traf erst des Mittags in Chislebury ein. Sein Schmerz war unbeschreiblich. Er warf sich vor dem Todtenbett seines Vaters auf die Knie und betete mit lauter Stimme. Man schreibt den Tod des Kaisers nicht sowohl seiner Krankheit, als der gütigen Wirkung des Chloroforms zu. Die Meinungen sind übrigens noch getheilt: die Einen sprechen von einem Schlagfluß, die Andern von einer in Folge der durch die Sonde zugefügten Verletzung eingetretenen Peritonitis. Die Obduktion und Einbalsamirung wird weitere Aufschlüsse geben. Als das Herz des Kranken stillzustehen anfang, verlor er nicht gleich die Bewußtsein; aber er war so schwach, daß er kein Wort mehr hervorgebracht und nicht bis zu seinem Tode das Bewußtsein behalten haben dürfte. Am Sterbebette standen die Kaiserin, in deren Armen Napoleon von dem Pater von Chislebury die heil. Sacramente empfing, dann die Kammerherren Herzog von Bassano und Graf Davillier; während der Geistliche, funktionirte, hatte der Sterbende keine Bewußtsein mehr. Ueber die Art der Verbigung ist noch nichts verläßlich; die Kaiserin wünscht, daß der Trauer-Gottesdienst gleichzeitig in Paris und England abgehalten werde. An der Leiche wachen der Abbé Gobard, derselbe, welcher den Sterbenden versessen hatte, und zwei barmherzige Schwestern. Der englische Hof, die hohe Gesellschaft von London und die Bevölkerung von Chislebury zeigen die regste Theilnahme.

In Paris selbst machte die Nachricht nur geringen Eindruck. Die Abendbörse am Boulevard des Italiens war etwas belebter als sonst; im Uebrigen war auf der Straße nicht das geringste Zeichen von Bewegung zu konstatiren. Die Bonapartisten fanden sich gegen Abend in dem Hotel des Hrn. Rouher (Rue de l'Élysée 4) zusammen. Dort bemerkte man den Prinzen Karl Bonaparte, die H. Chevreau, Bepic, Gramont, Forcade de la Rochette, Oberst Stoffel, Benedetti, Baron Geiger, Baron Bourgoing, Kommandant Duperré, Dugué de la Fauconnerie, die Damen Pourtalès, Carrobert, Gavini, Lavalette, Trubekoi u. s. w. Die Prinzessin Mathilde, Herr und Frau Rouher, Hr. Benedetti und General Fleury sind noch des Abends nach London abgereist.

Badische Chronik.

* Karlsruhe, 10. Jan. Das Einladungsschreiben zum badischen Städtetag lautet weiter:

III. Die Frage der Reform des Grundbuchs und Unterpandawesen. Der jetzige Stand dieser Angelegenheit ist ein für die Rechtssicherheit des Publikums und für die Interessen der beteiligten Gemeinderäthe im höchsten Grade bedenklich. Ein neuerliches Urtheil des hiesigen Appellationsgerichts hat sich dahin ausgesprochen, daß ein Pfandbeintrag, welcher nicht vor verammeltem Gemeinderaths-Kollegium vollzogen wird, ungiltig sei, und daß es daher nicht angehe, daß den einzelnen Einträgen Seitens des Bürgermeisters und Rathschreibers je nach ihrer Einkunft das Datum gegeben werde und die Unterschrift des Gemeinderaths erst später erfolge. Da dieses unseres Wissens die in unserem Lande übliche Geschäftsbehandlung ist, so haben wir für angezeigt gefunden, Angesichts jener für das ganze Land bedrohlichen Thatfachen, unsere früheren Schritte bei dem Hochh. Justizministerium wegen Reform des Unterpfandwesens zu erneuern. Dasselbe hat uns zwar mit Erlaß vom 24. Oktober v. J. erwidert, daß es die beantragte Veränderung nicht aus den Augen verlieren werde, und es hat uns empfohlen, die Pfandbeinträge in der That so zu bewirken, wie in dem Urtheile des Appellationsgerichts angedeutet ist; allein hiedurch ist die Sache eher schlimmer denn besser geworden. Wenn sämmtlichen, in einer Woche einlaufenden Eintragsgesuchen nur an einem und demselben Tage, dem Sitzungstage des Gemeinderaths, entgegen werden sollte, dann kommen die Pfandgerichte mit der Bestimmung des L.R.S. 2147 und mit den Interessen der Gläubiger, die den Eintrag am Tage der Uebergabe ihres Gesuchs erwarren, in einen Konflikt, der zu einer Unzahl von Prozessen führen müßte. Eine Aenderung dieses Zustandes ist dringend nothwendig geworden.

IV. Eine vierte Frage endlich, deren Vereinigung für das Gemeinleben wünschenswert ist, besteht darin, wie dem Andrange von Schreibereigenschaft, die mit der eigentlichen Gemeindevverwaltung nichts zu thun haben und welche die letztere überbürden, begegnet werden kann. Wir rechnen hierzu die vielfachen Auforderungen und beliebigen Eröffnungen Seitens der Zivil- und Militärbehörden, Ladungen, Rindigungen, Zahlungsaufforderungen, ferner die Ausstellung von Beurkundungen über die Zahlungsfähigkeit von Schultern, Bürgen u. s. w.

Bei diesem reichen Stoff für einen Austausch der Ansichten über Ziele und Wege scheint uns die Abhaltung eines Städtetags geboten zu sein. Die von ihm ausgehende, anregende Wirkung wird nicht ausbleiben. Sollte ein vereinigter Gemeinderath diesem Projekte seine Zustimmung erteilen, so erlauben wir uns zu dessen Vollzuge weiter

folgende Vorschläge zu machen: a. Aus den Gemeinderäten der Städte: Baden, Bruchsal, Karlsruhe, Konstanz, Durlach, Freiburg, Heidelberg, Lahr, Bruch, Mannheim, Offenburg, Pforzheim, wird ein Ausschuss gebildet, bestehend aus je zwei Kommissären, welche die Berufung des Städtetages vorzunehmen und Ort und Zeit desselben zu bestimmen haben. b. Diefem Ausschuss liegt fern: 1. Die Geschäftsordnung für den Städtetag zu entwerfen. 2. Die Gegenstände der Beratung festzustellen. 3. Die Berichterstattung über dieselben, sowie die zu stellenden Anträge vorzubereiten. c. Die Anträge des Ausschusses sollen mindestens vier Wochen vor Abhaltung des Städtetages den teilnehmenden Gemeinderäten zur Kenntnisnahme und zur Stellung etwaiger Abänderungen und Gegenanträge mitgeteilt werden.

Wir ersuchen einen verehrlichen Gemeinderat und baldigst mitteilen zu wollen, ob man bereit ist mit dem in Anregung gebrachten Gedanken und den unter a. bis c. gemachten Vorschlägen einverstanden ist. Im Falle der Zustimmung einer größeren Anzahl von Stadtgemeinden werden wir sofort die Bildung des geschäftsführenden Ausschusses veranlassen.

● Karlsruhe, 11. Jan. Im hiesigen Polytechnikum wird am 18. v. M., Vormittags 11 Uhr, die zum Andenken an die im Kriege von 1870/71 gebliebenen Angehörigen dieser Anstalt errichtete Gedenktafel feierlich enthüllt werden.

— Karlsruhe, 11. Jan. In dem Lokal unseres Kunstvereins sind gegenwärtig die beiden vielgerühmten Abundantia-Bilder von Makart ausgestellt. Dieselben übertreffen in der That, was Luftperspektive, Wärme des Kolorits und Leuchtkraft der Farbe betrifft, vielleicht alles bisher Dagewesene; wie denn überhaupt mit Makart die üppige, dekorative Malerei ihren Höhepunkt erreicht haben dürfte.

△ Heidelberg, 10. Jan. Zu Ehren des scheidenden Hrn. Geh. Rath Herrmann wird übermorgen, als am Comitage, ein Abschiedsessen im Museum stattfinden. — Der Hr. Professor Michels hat seine Thätigkeit dahier begonnen. Er liest jeden Montag und Mittwoch Abend von 5 bis 6 Uhr publice über „die geschichtliche Entwicklung des naturwissenschaftlichen Artenbegriffes von Plato bis Darwin“. Die erste einleitende Vorlesung hat schon stattgefunden und den sehr reichlich versammelten Zuhörern den Beweis geliefert, daß Michels nicht zu den Verehrern des Darwinismus zählt. Da Michels außerdem regelmäßigen, altkatholischen Gottesdienst in der Peterskirche abhält, auf Verlangen das Gleiche auch in auswärtigen Gemeinden thut, dabei auch dem hiesigen geschäftsführenden Ausschusse der Altkatholiken mit Rath und That an die Hand geht, so wird durch ihn die altkatholische Bewegung in unserm Lande wieder mehr in Fluß kommen.

§ Heidelberg, 10. Jan. Jenseits des Neckars zieht sich von Neuenheim aus am Heiligenberge zwischen den Weinbergen und dem Walde der sog. Philosphenenweg nach der Kirchstraße hin. Ungeachtet der herrlichen Lage und Aussicht wollte es dort nie zur Eröndung von Landhäusern und dergl. kommen, ja selbst ein vor etwa einem Jahrzehnt dort angeführtes Gebäude wurde später wieder abgebrochen. Von der Ansicht geleitet, daß die zu beträchtliche Höhe in welcher der Weg liegt, hieran Schuld trage, beschloß man nun, einen neuen Weg tiefer unten mitten durch die Weinberge zu führen, welcher dem Werthe der anliegenden Grundstücke und der Ansehenslust dort gleichzeitig auf die Waage stellen soll. — In der Stadt selbst wird eben der englische Hof niedergebissen, um Raum zu einem Neubau für den Großfürst von Rußland zu gewinnen, welcher dann ein ganzes Straßenzugquadrat einnehmen wird.

■ Mannheim, 10. Jan. Die hiesige Strafkammer hatte heute Gelegenheit, den § 340 des R. St. G. B., der die vom Beamten in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Amtes vorzüglich begangenen Körperverletzungen mit besonderer Strafe bedroht, zur Anwendung zu bringen. Polizeiwachmeister Faul von Weinheim wurde überführt, einen wegen einer ihm unpassend scheinenden Ausrufung verhafteten Schnellbergesellen auf der Wachtstube mißhandelt zu haben, so daß dieser Geschwulst im Gesichte davontrug und sich Ueberflüsse machen mußte. Inzwischen nahm der Gerichtshof zu Gunsten des Angeklagten, dem bisher sehr gute dienliche Zeugnisse zur Seite standen, mildernde Umstände an und verurtheilte ihn zu einer Geldstrafe von zehn Thalern. Es verdient Erwähnung, daß der Bezirksrath Weinheim auf Grund gemachter Vorerhebungen sich gegen Verfolgung des öffentlichen Dieners ausgesprochen hatte, welche dagegen vom Großh. Ministerium des Innern zugelassen worden war.

— In Mannheim ist das Projekt der Errichtung verschiedener Zeitungskiosken auf den belebtesten Plätzen der Stadt ausgetagt. Mehrere Gesuche liegen dem Gemeinderathe zur Genehmigung vor. (Mannh. Anz.)

Offenburg, 10. Jan. (Ort. B.) Der Beschluß von Berlin, ein Reiterregiment hierher zu versetzen, ist dem Vernehmen nach nun eingetroffen, und wird zum Bau einer Kaserne und der Stallungen ein Platz von 14 bis 15 Morgen verlangt. Heute Nachmittag soll der Gemeinderath mit Sachverständigen die geeigneten Plätze besichtigen. — Die Verhandlungen in den Sitzungen des Gemeinderaths sollen auf dessen Beschluß in Zukunft veröffentlicht werden.

Freiburg, 10. Jan. (Freib. Bz.) Gestern Abend 6 Uhr brach in der Fettwaaren-Fabrik des Hrn. Reinhold Feurer aus, welches durch die schnell herbeigekommene Feuerwehr in kurzer Zeit bewältigt, nur unbedeutenden Schaden verursachte.

Vermischte Nachrichten.

Strasbourg, 9. Jan. (Straßb. B.) Vater Rhein hat der Brückenverwaltung in Rehl einen schlechten Streich gespielt. Er hat die im vorigen Jahre unter der letzten Eisenbahn-Brücke befindliche Sandbank weggespült und dafür gerade unter der Schiffsbrücke eine neue Sandbank abgesetzt, so daß jetzt, da das Wasser gefallen ist, zwei Sandbänke und mehrere Röhren auf dem trockenen Sande stehen. Die Brücke bildet in ihrer Mitte einen Berg und man muß auf derselben bergauf und bergab gehen, um von einem Ufer des Flusses nach dem anderen zu gelangen. Die Brückenverwaltung beschäftigt nun eine Masse Leute, durch die sie den Sand unter den am höchsten stehenden Röhren wegräumen läßt, damit diese tiefer zu stehen kommen und die gleichmäßig horizontale Lage der Brücke wieder hergestellt werden kann.

EC. Strasbourg, 10. Jan. Staatsprüfungen der Mediziner. Mit dem Schlusse des Jahres war die gesetzliche Frist für die Prüfungen zu den medizinischen Staatsprüfungen in Strasbourg abgelaufen. Im Ganzen sind 11 junge Aerzte zu denselben zu-

gelassen worden. Wenn man erwägt, daß letztere in diesem Winter zum ersten Male nach der deutschen Prüfungsordnung stattfinden, und daß die Universität Strasbourg erst 1 1/2 Semester alt ist, so erscheint diese Zahl recht ansehnlich.

— Metz, 8. Jan. Bei dem Lokalkomitee zur Unterstützung der Ueberschwemmten an der Mosel sind bis jetzt 9,136 Fr. 96 C. eingegangen.

H Professor Dr. Lerer in Würzburg hat einen an ihn ergangenen Ruf nach Wien abgelehnt.

— Solothurn. Auch die Gemeinde Biberist hat nach dem „Soloth. Tagbl.“ mit 67 gegen 49 Stimmen sich gegen das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit erklärt.

C. L. Paris, 10. Jan. Gestern Abend knüpfte sich an die Nachricht vom Tode Napoleons ein sehr lebhaftes Privatgespräch und neue Anleihe erreichte 88.77. Heute wurde am Schranke diese Haufe nicht ratifizirt; die leitenden Mächte des Geldmarktes, sagt man, hielten es für unschlüssig, den Eintritt eines Mannes, dem sie alle einmal mehr oder weniger nahe gestanden und zu Dank verpflichtet waren, als ein erfreuliches Ereigniß zu feiern. Was man in diesen Kreisen politisch am meisten fürchtete und noch fürchtet, ist überdies nicht eine bonapartistische Restauration, sondern der Sieg der radikalen Partei, und dieser letztere ist durch den Tod Napoleons nicht unwahrscheinlicher geworden. Genug, die Börse war ziemlich geschäftlos und schwer.

Nachricht.

○ Berlin, 10. Jan. Fürst Bismarck hat seit seiner jüngsten Erkrankung am Mittwoch zum ersten Mal wieder seine Wohnung verlassen. In diesem Tage bezog er sich im verschlossenen Wagen zum Vortrag beim Kaiser und König nach den königl. Palais. Heute Nachmittag ist der Fürst nach dem Herzogthum Lauenburg abgereist, um seine dortigen Besitzungen zu besuchen. — Unter dem Vorsitz des Grafen v. Roon vereinigte sich heute Mittag um 1 Uhr das Staatsministerium zu einer Berathung. Als Gegenstände derselben nennt man Landtags-Angelegenheiten.

† Berlin, 11. Jan. 27 Prediger, darunter 5 Berliner, veröffentlichten anlässlich des gegen Sydow eingeschlagenen Verfahrens eine Erklärung, zu welcher sie durch die sie in gleicher Weise treffende Verkümmern der evangelischen Bekenntnisse gedrängt wurden; die Unterzeichner erkennen in der hl. Schrift, ins Besondere im neuen Testamente, die alleinige Quelle und den Strom des Christen-glaubens; sie wahren sich aber die freie Forschung der hl. Schrift; sie sehen in den Hauptbegriffen der Kirche der ihrer Zeit angemessenen Ausdruck über Lehre, Versaffung und Leben, und wissen sich mit dem Vorsehnen derselben in geschichtlichen Zusammenhänge, aber sie erkennen darin keine für alle Zeiten bindenden Glaubens-gesetze, auf Grund deren die kirchlichen Behörden oder gar die jeglichen in ihrem Bestande dazu ganz unbefugten Synodalversammlungen Anklagen erheben und Ausschließungen aussprechen dürften.

† Dresden, 10. Jan. Der zur Berathung über das Volksschul-Gesetz gebildete Ausschuss der Zweiten Kammer sagte in seiner heutigen Sitzung definitive Beschlüsse. Die Majorität des Ausschusses empfahl, die Beschlüsse der Ersten Kammer in Betreff der ausschließlich konfessionellen Stellung der Volksschule abzulehnen, und diejenigen über das fakultative Schulgeld und die Befreiung der Lehrstellen durch Gemeindegewählten aufrecht zu erhalten. Die Minorität war dagegen für Annahme des ganzen Gesetzes nach den Beschlüssen der Ersten Kammer. Der Vorstand des Ausschusses, der Abg. Biedermann, kündigte hierauf an, er werde in dem Falle, daß das Gesetz abgelehnt werde, ein Nothgesetz einbringen, um die Fortbildungsschulen und die sachmännlichen Bezirks-Schulinspektoren zu retten.

† Turin, 10. Jan. In Folge eines Tunnel-einsturzes bei Giovi auf der Eisenbahn-Linie Turin-Genua ist der Verkehr zwischen Busala und Ponte Devino eingestellt.

† Rom, 10. Jan. Sämmtliche Blätter bringen Artikel über das Ableben Kaiser Napoleons und sprechen sich mit voller Anerkennung über den Kaiser aus, dem, wie die „Opinione“ äußert, die Italiener eine unaussprechliche Dankbarkeit bewahren müßten. — Nach einer telegraphischen Meldung aus Genua sind von dem Tunnel bei Giovi nicht 15, sondern 300 Meter eingestürzt. Ein weiterer Unglücksfall hat sich dabei nicht ereignet.

† Rom, 10. Jan. Deputirtenkammer. Mascari bespricht den Tod Napoleons und glaubt das tiefe Bedauern Italiens über den Verlust eines Mannes ausdrücken zu können, welcher der Unabhängigkeit Italiens so große Dienste geleistet habe. Ministerpräsident Ranza erklärt, diese Gefühle zu theilen; ganz Italien werde die Todesnachricht mit großem Schmerze vernehmen, Italien könne nicht vergessen, wie viel es Napoleon schulde, welcher so wirksam mit Rath und Waffen zur Befreiung und Unabhängigkeit Italiens beigetragen habe. (Zustimmung.) „Voce della verita“ meldet: Baron de Michels ist aus Versailles hier eingetroffen. Derselbe überbringt Aufklärungen und Verfügungen der französischen Regierung in Betreff der Stellung des französischen Botschafters bei dem päpstl. Stuhle, in Folge welcher Verfügungen Corcelles den Botschaftersposten annahm.

† Versailles, 10. Jan. Die Nationalversammlung schloß in ihrer heutigen Sitzung die Generaldebatte über den Antrag Broglie's betreffend die Reorganisation des Unterrichtsraths. Bei der Spezialdebatte des ersten Artikels wurde das Amendement Pascal Duprat mit 414 gegen 211 Stimmen abgelehnt.

† Paris, 10. Jan. Trotz der Geheimhaltung der Verhandlungen zwischen Thiers und der ersten Subkommission verläutet doch so viel, daß über das suspensive Veto und die Theilnahme Thiers' an den Verhandlungen

der Nationalversammlung ein Einverständnis erzielt worden ist. — Das linke Centrum wählte heute Christophel mit 63 Stimmen zum Präsidenten. 58 Stimmen erhielt Perier. Letzterer und sein Anhang verließen sofort das Bahnlokal. Die Spaltung der Linken gilt für zweifellos.

† Paris, 11. Jan. Das „Journ. officiel“ veröffentlicht die Ernennung Corcelles zum Botschafter beim heil. Stuhle.

† London, 11. Jan. Nach dem Resultat der Leichen-section Napoleons ist der Tod durch Stillstand des Blutumlaufs herbeigeführt, als Folge einer allgemeinen Konstitutionschwäche, verursacht durch die weitvorgeschriftene Nierenkrankheit, die jedenfalls bald tödtlich geendet hätte. — Die „Times“, die Ankunft Schuwaloff's besprechend, meldet, daß die Beschlüsse Englands dem Zaaren bereits mitgeteilt seien. England stehe von einer Einmischung in die Eroberungen Rußlands in Asien so lange ab, als dieses die speziell angegebenen Grenzen nicht überschreite, weiteres Vorgehen werde man als Kriegsfall betrachten und sei entschlossen, die Unabhängigkeit Afghaniens aufrecht zu erhalten. Da Englands Forderungen billig seien, so sei eine Annahme wahrscheinlich, wodurch zwar die politische Nebenbuhlerschaft nicht geendet werde, aber die feindseligen Beziehungen auf klarverstandliche Basis gestellt würden. Der Artikel hebt hervor, daß England in orientalischer Kriegführung Rußland überlegen sei.

Vorkäufliches Wochenrepertoire des Großh. Hoftheaters. Sonntag: „Robert der Teufel.“ Dienstag: „Die Färbler zu Niederbronn.“ Mittwoch (in Baden): „Robert der Teufel.“ Donnerstag: „Was Gott zusammenfügt, das soll der Mensch nicht scheiden.“ Freitag: „Isabella Orsini.“

Frankfurter Kurszettel vom 11. Januar.

Staatspapiere.	
Deutschland 5% Bundesoblig. 100 1/2	Oesterreich 5% Bapierrente 61 1/2
Brenzen 4 1/2 % Oblig. 103 1/2	Zins 4 1/2 % 90
Baden 5% Oblig. 103 1/2	Eurem. 4% Obl. i. Fr. a 23 fr. 90
4 1/2 % 99 3/4	burg 4 1/2 % i. Zhr. a 105 fr. 90 1/2
4% 92 1/2	Rußland 5% Oblig. v. 1870
3 1/2 % Oblig. v. 1842 88	£ a 12. 91 1/2
Bayern 5% Oblig. 101 1/2	5% dto. v. 1871 90 1/2
4 1/2 % 99 3/4	Belgien 4 1/2 % Oblig. 102 1/2
4% 92 1/2	Schweden 4 1/2 % dto. i. Zhr. 97
Württemberg 5% Oblig. 103 1/2	Schweiz 4 1/2 % Eid. Oblig. 100 1/2
4 1/2 % 99 3/4	4 1/2 % Bern. St. Obl. 99 1/2
4% 92 1/2	N. Amerika 6% Bonds 1882r
Raffau 4 1/2 % Oblig. 99 3/4	von 1862 96 1/2
4% 93 1/2	6% dto. 1885r 97 1/2
Sachsen 5% Oblig. 105	von 1865 97 1/2
Gr. Hessen 5% Oblig. 102 1/2	5% dto. 1904r 94 1/2
4% 98 1/2	(10) dto. v. 1864 94 1/2
Oesterreich 5% Silberrente 65 1/2	3% Spanische 26 1/2
Zins 4 1/2 % 65 1/2	Bolle franz. Rente 84 1/2
	1872 86

Aktien und Prioritäten.	
Babische Bank 112 1/2	6% Hess. Ludwigsb. Pr. i. Zhr. 103
Frankf. Bank a 500 fl. 3 1/2 % 141 1/2	5% Böhm. Westb. Pr. i. Silb. 88 1/2
Bankverein a Zhr. 400 5% 100	5% Elb. Pr. i. E. 1. L. 84 1/2
Einj. 146 1/2	5% dto. 2. L. 82 1/2
Deutsche Vereinsbank 131 1/2	5% dto. neuer. neue 90 1/2
Darmstädter Bank 458 5/8	5% dto. (Neumarkt-Nieb) 92 1/2
Deherr. Nationalbank 1052 3/4	5% Pr. i. Zhr. Prior. neuer. 92 1/2
Deherr. Credit-Aktien 351 1/2	5% Kronpr. Rud. Pr. v. 67/68 —
Rheinische Creditbank 123 1/2	5% Kronpr. Rudolfs-Pr. v. 1869 —
Wälder Bank 102	5% dhr. Nordwestb. Pr. i. E. 90 1/2
Stuttgarter Bank-Aktien —	Borarlberger 90 1/2
Deherr. deutsche Bank 117 1/2	5% Ung. Ostb. Prior. i. E. 70 1/2
4 1/2 % bayr. Ostb. a 200 fl. 131 1/2	5% Ungar. Nordostb. Prior. 77 1/2
4 1/2 % sächs. Mar. Bahn 500 fl. 144	5% Ungar. Galiz. 80 1/2
4% Hess. Ludwigsbahn 177 1/2	Ungar. Ostb. 77
3 1/2 % Oberhess. Einb. 350 fl. 76 1/2	5% dhr. Sub. Lomb. Pr. i. Fr. 86 1/2
5% dhr. Pr. Staatsb. 356 1/2	3% 80
5% dhr. Sub. St. G. A. 200 fl. 200 1/2	3% dhr. Staatsb. Prior. 59 1/2
5% Nordwestb. A. i. Fr. 228	3% dhr. Pr. i. L. u. d. d. 36 1/2
5% Elb. Einb. a 200 fl. 264	5% Rheinische Hypothekenbank 100
5% dhr. Elb. a 200 fl. 184 1/2	5% dhr. Pr. i. E. 85 1/2
5% Böhm. Westb. a 200 fl. 255 1/2	5% Pacific Central 85 1/2
5% Pr. i. Zhr. neuer. 236 1/2	5% dhr. Pr. i. E. 64 1/2

Anlehensloose und Prämienanleihen.	
Bayr. 4% Prämien-Anl. 113 1/2	Deherr. 4% 200 fl. -Loose 1864 92 1/2
Babische 4% dto. 110 1/2	5% 500 fl. - „ v. 1860 95 1/2
35 fl. -Loose —	100 fl. -Loose von 1864 160 1/2
Draunischw. 20 Zhr. -Loose 24 1/2	Schwedische 10 Zhr. -Loose 91 1/2
Großh. Hessische 50 fl. -Loose —	Russische 10 Zhr. -Loose 91 1/2
25 fl. - „ 56 1/2	Wieninger fl. 7. 7 1/2
Ansbach-Gunzenhausen-Loose 13 1/2	3% Oberrhein. Zhr. -Loose 40 fl. —

Wechselkurse, Gold und Silber.	
Amsterdam 100 fl. 5 1/2 % 1. E. 98 1/2	Preis-Friedrichsd'or fl. 9.57 1/2 - 58 1/2
Berlin 60 Zhr. 4 1/2 % 108	Bisphen 9.42 - 44
Bremen 100 M. 3 1/2 % 175 1/2	Holländ. 10 fl. St. 9.53 - 55
Hamburg 100 M. -B. 5 1/2 % 86 1/2	Ducaten 5.30 - 32
London 10 Pf. St. 5 1/2 % 118 1/2	20-Francs-Stücke 9.20 1/2 - 21 1/2
Paris 200 fr. 5 1/2 % 92 1/2	Engl. Sovereigns 11.47 - 49
Wien 100 fl. dhr. 6 1/2 % 107 1/2	Russische Imperial 9.43 - 45
	Dollars in Gold 2.25 - 26
Disconto 1. E. 5%	Dollarcoupon —
	Stimmung: matt.

Berliner Börse. 11. Jan. Kredit 200, Staatsbahn 204 1/2, Lombarden 114, 82er Amerikaner 97 1/2, Rumänier —, 60er Loose —, Lomb. Staatsb. minus 146994.

Wiener Börse. 11. Jan. Kredit 326 1/2, Staatsbahn 336, Lombarden 186.75, Papierrente —, Napoleons'or 8.67, Anglobankaktien 291. Lomb. matt.

New-York. 11. Jan. Gold (Schlußkurs) 112 1/2.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage II. Seite.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. S. Fern. Rosenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 12. Jan. 1. Quartal. 8. Abonnementsvorstellung. Robert der Teufel, große romantische Oper mit Ballet in 5 Akten, von Meyerbeer. Anfang 6 Uhr.



Todesanzeige.

§.96. Baden-Baden. Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere innigst geliebte theure Gattin, Mutter, Tochter, Schwester und Schwägerin, **Amalia Ackenheil**, geb. Rheinboldt, gestern Abend 6 Uhr nach längerem Leiden zu sich in die himmlische Heimath abzurufen, wovon wir tief erschüttert auswärtige Bekannte und Verwandte in Kenntniß setzen mit der Bitte um stille Theilnahme. Baden-Baden, 11. Januar 1873. Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Zur Jahresfeier der Schlacht bei Delfort.

§.93. 1. Die Unterzeichnete empfiehlt als in ihrem Verlag erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen: Die **Schlacht bei Delfort. Gedicht**, dem 14. Armeekorps und seinem tapferen Führer gewidmet von **Georg Säugin**. Preis 9 kr. Karlsruhe, Januar 1873. G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

Des Knaben Wunderhorn.

Alte deutsche Lieder, gesammelt von **L. Achim v. Arnim und Clemens Brentano**. Mit Illustrationen von Ad. Schmitz und Alex. Zid und einer Einleitung von Gustav Wendt. Erste Lieferung. Preis 7 1/2 Sgr. Diese neue Ausgabe des Wunderhorns, welches Buch seit langem fehlt und nur antiquarisch, und zwar zu hohen Preisen, zu haben ist, erscheint in 8-10 Lieferungen à 7 1/2 Sgr. und wird bis Herbst 1873 vollständig erschienen sein. Berlin. G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung.

Der Allgemeine Anzeiger für Rheinland-Westphalen (Handels-Zeitung) in Köln erscheint nach vierundzwanzigjährigem Bestehen vom 1. Januar 1873 ab in etwas vergrößertem Format zwölf Mal wöchentlich (statt wie bisher sechs Mal) unter dem erweiterten Titel:

HANDELS- und BÖRSEN-ZEITUNG

für Rheinland-Westphalen.

Allgemeiner Anzeiger.

Die Handels- und Börsen-Zeitung für Rheinland-Westphalen bringt: Kurzgefasste, übersichtliche neueste und zuverlässigste Berichte aus allen Gebieten des Handels, der Industrie und des Verkehrs wesens. Politische Uebersicht, rein thatsächlich aber ausführlich — ohne religiösen Parteistandpunkt.

Reichhaltigste Telegramme

von den verschiedenen Effectenbörsen, Producten-, Baumwollen-, Wollen-, Seiden- u. Metallmärkten. Ausführliche Courszettel der Kölner, Berliner und Frankfurter Börsen.

Billiger Abonnementspreis:

für Köln 1 Thlr. 15 Sgr., für alle übrigen Orte innerhalb des deutschen Postgebietes 1 Thlr. 20 Sgr. per Quartal.

Inserate finden bei dem billigen Satze von 2 Sgr. per Petitzeile die weiteste Verbreitung.

Caisse générale des Familles.

(Allgemeine Familienkasse.) Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Paris. Gegründet 1858.

Geschäftsübersicht am 31. Dezember 1871.

Actien-capital	Fr. 6,000,000.	—	Et.
Reserve-Fond	9,810,462.	—	„
Versicherungs-Bestand, Capitalien	46,293,568.	40	„
do. do. Renten	1,195,570.	54	„
Zählerische Prämien-Einnahme	1,670,959.	60	„
Gesamtbetrag der von der Gesellschaft für Sterbefälle bezahlten Summe	3,199,577.	81	„
Gesamtbetrag der von der Gesellschaft bezahlten Leibrenten	9,256,554.	66	„

Kapital-, Renten-, Aussteuer- und Lebens-Versicherungen aller Art

gegen feste und mäßige Prämien unter sehr günstigen Bedingungen. Prospekte und Antrags-Formulare, sowie jede gewünschte Auskunft ertheilt bereitwilligst. Die General-Agentur für das Großherzogthum Baden: **Ph. Schlatter**, Mannheim Lit. M. 1. No. 10.

Oakey & Son in London

Berühmtes engl. Putzpulver

für Messer, Gabeln, alle Stahl-, Messing- und Blechgegenstände, gibt den Sachen einen Glanz wie neu, in Päckchen zu 40 Cms. und Büchsen zu 75 Cms. Zu haben bei **Ad. S. Landsberger** in Strassburg i/E.

S.78. 1. 35/1.

§.84. 1. Mannheim.

5% unkündbare Pfandbriefe der Rheinischen Hypotheken-Bank zu Mannheim.

Nach Erlaß des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen d. d. 1. August 1872, G. Bl. Nr. XXXII. S. 308, sind die Pfandbriefe für die Anlegung von Mündelgeldern geeignet.

Die Pfandbriefe können zum Paricourse von der Bank und ihren Vertriebsstellen bezogen werden. Die Pfandbriefe zerfallen in Stücke von Thlr. 1000, Thlr. 500, Thlr. 200, Thlr. 100. Sie sind bis zum 1. Juni 1876 unkündbar. Vom 1. Juni 1876 an werden die Pfandbriefe innerhalb 36 Jahren durch Verloosung amortisirt.

Die Pfandbriefe sind mit halbjährlichen am 1. Juni und am 1. Dezember zahlbaren Zins-Coupons versehen.

Die Zahlung der Zinsen und der verloosten Pfandbriefe erfolgt bei allen Vertriebsstellen, insbesondere aber in **Mannheim, Karlsruhe, Freiburg i. B., Constanz, Frankfurt a. M., Stuttgart und Basel** (zum Tagescurse der Gulden).

Zu Vertriebsstellen haben wir

In Karlsruhe

„ Mühlburg
„ Bruchsal
„ Pforzheim

Im Kreise Karlsruhe:

die Filiale der Rheinischen Credit-Bank, Herrn Heinrich Müller, die Herren J. L. Seeligmann & Söhne, den Spar- & Vorschuß-Verein, die Herren Heimberger & Cie., die Herren August Ungerer & Cie., den Pforzheimer Bankverein

ernannt. Bei denselben stehen ausführliche Prospekte zur Verfügung. Mannheim, den 8. Januar 1873.

Rheinische Hypotheken-Bank.

Eiserne Tragbalken

Louis Weil in Mannheim

in allen Profilen von 100 bis 400 Millimeter Höhe vorräthig. Preislisten und Profilzeichnungen auf Verlangen gratis und franco. §.86. 1.

F. Pelzer, Coblenz, Fisch- u. Delicatessen-Geschäft.

Norddeutscher Lloyd.

Postdampfschiffahrt

von Bremen nach Newyork und Baltimore

eventuell Southampton anlaufend:			
D. Ohio	15. Januar nach Baltimore	D. Newyork	5. März nach Newyork
D. Weser	18. Januar „ Newyork	D. Rhein	8. März „ Newyork
D. Bremen	25. Januar „ Newyork	D. Baltimore	12. März „ Baltimore
D. Donau	1. Februar „ Newyork	D. Amerika	15. März „ Newyork
D. Main	8. Februar „ Newyork	D. Bremen	19. März „ Newyork
D. Berlin	12. Februar „ Baltimore	D. Weser	22. März „ Newyork
D. Hansa	15. Februar „ Newyork	D. Leipzig	26. März „ Baltimore
D. Deutschland	22. Febr. „ Newyork	D. Donau	29. März „ Newyork
D. Mosel	1. März „ Newyork		

Passage-Preise nach Newyork: Erste Cajüte 165 Thlr., zweite Cajüte 100 Thlr., Zwischendeck 55 Thlr. Preuß. Courant.

Passage-Preise nach Baltimore: Cajüte 135 Thlr., Zwischendeck 55 Thlr. Pr. C.

von Bremen nach Neworleans und Havana

D. Frankfurt 29. Januar. D. Köln 26. Februar. D. Hannover 12. März. D. Strassburg 26. März. D. Frankfurt 9. April.

Passagepreise: Erste Cajüte 210 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Preuß. Courant

von Bremen nach Westindien via Southampton

Nach St. Thomas, Colon, Savanilla, Curacao, La Guayra und Porto Cabello

mit Anschlüssen via Panama nach allen Häfen der Westküste Americas, sowie nach China und Japan.

Nähere Auskunft ertheilen sämtliche Passagier-Expediten in Bremen und deren inländische Agenten, sowie

Die Direction des Norddeutschen Lloyd.

Walther & v. Reckow in Mannheim

und deren bekannte Agenten schließen ebenfalls Verträge für den Norddeutschen Lloyd ab. §.95. 2.

Friedr. Köhrich's Arrowroot

ärztlich empfohlener und gepulvert Kinder-Zwieback

erfunden und mit dem besten Erfolg angewendet von der berühmten Geburtshelferin und promovirten Doctorin Frau Professor Heidenreich, geb. v. Siebold, erst seit die Muttermilch vollständig.

Zu haben à 12 kr. pr. Paquet bei General-Depotiteur: **G. L. Roullig's** Nachfolger in Frankfurt a. M.

Th. Brugler, Karlsruhe, Waldstraße 10. M. 866. 5.

Für Bierbrauer.

§.91. 1. Eine eiserne Weiche über 100 Ctmr zum Einweichen, 10 Fuß lang, 6 Fuß 8" hoch, 6 Fuß 3" breit, eine Kühle, 29 Fuß lang und 21 Fuß breit, eine Walzpumpe zum Dampf- und Handbetrieb eingerichtet, eine 18 Fuß lange und 15 Fuß breite patentirte Barre von Herren Münch & Cie. in Chemnitz in bestem Zustande, werden wegen Eingehen der Brauerei verkauft.

Näheres theilt mit unter Chiffre E 4068 die **Süddeutsche Annoncen-Expdition, Stuttgart.**

Ein gewandter junger Mann mit guten Zeugnissen, der französischen Sprache ziem-

Acazien-Pflanzen,

zur Bepflanzung von Eisenbahn- und Straßenböschungen vorzugsweise geeignet, hat 10- bis 12,000 Stück zu verkaufen

Gustav Waenning in Karlsruhe.

Herrschafskutscher,

welcher sich übrigens mit den Pferden auch landwirthschaftlichen Geschäften unterziehen muß, findet sich hier eine gute Stelle auf 1. März 1873.

A. Instituts-Kanzlei, Hofmeister.

Berm. Bekanntmachungen.

§.88. 1. Nr. 52. Mannheim. **Bekanntmachung.**

Zur Herstellung einer Brücke über die Kraichbach bei Hohenheim sollen folgende Arbeiten auf dem Weg der Submission vergeben werden.

Die Aufschlagssumme beträgt mit Ausnahme des eisernen Oberbaues, welcher schon vergeben ist:

1. Abbruch der alten Brücke und Herstellung einer Holzbrücke	400 fl. — fr.
2. Fundamentirung auf Beton und Wassererschöpfen	957 fl. 11 fr.
3. Steinhauerarbeit	788 fl. 20 fr.
4. Mauerarbeit	505 fl. 56 fr.
5. Plasterarbeit	122 fl. 36 fr.
6. Verlängerung eines Dohlens	431 fl. 01 fr.
7. Herstellung der Aufbauten	1294 fl. 01 fr.
Summa	4499 fl. 05 fr.

Die Submissionsverhandlung findet Samstag den 18. d. M., Vorm. 10 Uhr

auf dieserlei Kanzlei statt, woselbst Pläne, Vorausschläge und Bedingungen eingesehen werden können.

Lusttragende Uebernehmer werden hiermit eingeladen, ihre Offerten bis zu dieser Zeit verschlossen mit der Aufschrift „B r ü c k e n b a u“ versehen portofrei dafelbst einzureichen.

Mannheim, den 10. Januar 1873. Großh. bad. Wasser- und Straßenbau-Inspection.

C. W a r n f ö n i g.

§.56. 1. Fahr. Aus den Großh. Domanenwaldungen des Forstbezirks Lahr werden die nachverzeichneten Hölzer

S a m s t a g den 25. J a n u a r öffentlich versteigert werden.

Distrikt Burghard, Abth. 2, 3, 4, 7: 12 Ster buchenes Eicheholz, 471 Ster buchenes, 25 Ster birkenes, 32 Ster aspenes, 43 Ster forlenes Prügelholz.

3400 Stück buchene, 1400 Stück birken und aspene Wellen.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im Rathensaal in Lahr.

§.85. 1. Bruchsal. Assistenten-Stelle.

Die Stelle unseres Rechnungsassistenten ist zu besetzen. Gehalt 500 fl.

Bewerber wollen sich unter Vorlage von Zeugnissen binnen 14 Tagen melden. Bruchsal, den 10. Januar 1873. Großh. bad. Wasser- und Straßenbau-Inspection.

(Mit einer Beilage.)